

22.02.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7241

2. Lesung

Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Berichterstatlerin

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/7241 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.02.2024/Ausgegeben: 23.02.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/7241, wurde durch das Plenum am 13. Dezember 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Es wurden folgende Stellungnahmen eingereicht:

Urheber/-in	Stellungnahme
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. (RLV) Herr Dr. Bernd Lüttgens Bonn	18/1266
BUND NRW Holger Sticht Düsseldorf	18/1282
Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. Svenja Beckmann Düsseldorf	18/1259
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	18/1261
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/1258
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/1257 (Neudruck)
Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	18/1252

Eine Auswertung der schriftlichen Anhörung erfolgte in der 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. Februar 2024.

Die Fraktion der FDP führte aus, dass mit den eingegangenen Stellungnahmen deutliche Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert worden sei. In dem Gesetzentwurf seien zwei Sachverhalte miteinander verbunden worden, die nicht im Zusammenhang stünden und auch zwei verschiedene Ministerien beträfen. Die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes hätte in einem separaten Gesetzentwurf vorgenommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund könne die Fraktion der FDP dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Fraktion der CDU wies im Hinblick auf den Zweck des Gesetzentwurfs darauf hin, dass mithilfe der geplanten Gesetzesänderung zukünftig flexibler auf etwaige Klimaveränderungen reagiert werden könne. Es gehe darum, bei Verordnungen oder Landschaftsplänen Regelungen vereinbaren zu können, die kurzfristiger eine Anpassung der Bewirtschaftung oder der Anpflanzung ermöglichen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass es darum gehe, eine Nachmeldung von Vogelschutzgebieten, die bereits durch die Landesregierung erfolgt sei, formal so umzusetzen, dass der Zustand eines faktischen Vogelschutzgebietes mit einer Art Veränderungssperre beendet werde. Somit könne ein Dauerzustand mit der Möglichkeit von Ausnahmen und Befreiungen und in diesem Zusammenhang Rechtssicherheit hergestellt werden. Darüber hinaus beinhalte der Gesetzentwurf eine Maßnahme zum Zwecke des Bürokratieabbaus.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/499 verwiesen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abgeschlossen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7241, wurde im federführenden Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume in der 35. Sitzung am 21. Februar 2024 (Ausschussprotokoll 18/499) abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7241, unverändert anzunehmen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende